

Kinderschutz

Düsseldorfer Onlineportal für Familien und Ärzte

Trotz großer Anstrengungen der Gesundheitsberufe und der Jugendhilfe in den letzten Jahren hat die Zahl der misshandelten und getöteten Kinder weiter stark zugenommen.

Da Familien mit ihren Kindern in Krisensituationen oft in die Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte kommen, ist schnelle und passgenaue Hilfe erforderlich. Daher ist auf Initiative der Stiftungen Kind und Jugend sowie Deutsches Forum Kinderzukunft ein Online-Hilfsportal (www.familienhotlines.de) an den Start gegangen. Dort werden in einer übersichtlichen und transparenten Form die verschiedenen regionalen Hilffsysteme dargestellt. Niedergelassene Ärzte können trotz voller Praxis in kürzester Zeit den belasteten Familien die entscheidende Adresse geben. Dies trifft sowohl bei Gewalt gegen Kinder oder Partner als auch bei Erschöpfung der Mutter, bei Ängsten und Depressionen und bei Schlaf- und Schreistörungen zu.

Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen können, wenn sie in ihren Praxen mit Not-situationen von Familien konfrontiert werden, über dieses Portal auch Angebote der



Kinder, die in der Familie misshandelt werden, benötigen schnelle und passgenaue Hilfe.

Foto: ronstik/stock.adobe.com

Frühen Hilfen und des Kinderschutzes finden. Auch Eltern können das Portal nutzen, um für sich und ihre Kinder schnell Unterstützung zu finden. In der Pilotphase gilt das Angebot nur für die Stadt Düsseldorf. Ziel der Stiftungen ist es, auch in weiteren Städten vergleichbare Angebote aufzubauen. Kontakt: w.kratzsch@gmx.de (Stiftung Deutsches Forum Kinderzukunft) oder info@kinderarzt-kahl.de (Stiftung Kind und Jugend) *sas*

Statistik

Zugriffe auf die Homepage der Kammer stark gestiegen

Am 27. Januar 2020 wurde SARS-CoV-2 zum ersten Mal bei einem Mann in Bayern nachgewiesen. Die Ärztekammer Nordrhein stellte an diesem Tag eine erste Informationsseite zu Corona auf ihre Internetseite www.aekno.de.

Die Informationsseiten rund um die Pandemie sind im Laufe der Zeit immer weiter ausgebaut und ausdifferenziert worden (www.aekno.de).

Im Juli trat dann die novellierte Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein in Kraft (www.aekno.de/weiterbildungsordnung).

Beide Ereignisse hatten zur Folge, dass das Informationsbedürfnis sowohl der Ärztinnen und Ärzte als auch der Bevölkerung in den Jahren 2020 und 2021 deutlich angestiegen ist. Konnte die Kammer im Jahr 2020 im Durchschnitt knapp 51.000 Benutzer pro Monat auf der Homepage begrüßen, so waren es in den ersten beiden Quartalen 2021 mehr als 80.650, die im Monatsdurchschnitt 384.300 Seiten auf www.aekno.de besuchten. Im gesamten Jahr 2020 lag diese Messgröße noch bei rund 210.750 Seiten pro Monat.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de *bre*

Hartmannbund

„EU gefährdet Berufsgeheimnis“

Vor einer Aushöhlung der ärztlichen Schweigepflicht durch eine geplante EU-Verordnung zur Herausgabe elektronischer Beweismittel in Strafsachen hat der Landesverband Nordrhein des Hartmannbundes (HB) gewarnt. Diese sehe vor, dass Ermittlungsbehörden sämtlicher EU-Staaten in allen anderen Mitgliedstaaten von Internetdienstleistern, Cloud-Diensten und Telekommunikationsunternehmen die Herausgabe personenbezogener Daten verlangen können. Dabei blieben Unterschiede im Hinblick auf nationalstaatliche Regelungen zu Berufsgeheimnissen wie etwa zur Vertraulichkeit des Arzt-Patienten-Verhältnisses unberücksichtigt. Deutsche Internet- und Telekommunikationsdienstleister müssten demnach selbst in solchen Fällen personenbezogene Daten an Ermittlungsbehörden anderer Staaten herausgeben, in denen nach deutschem Recht gar keine Straftat vorliege, zum Beispiel beim legalen Schwangerschaftsabbruch, kritisierte der Vorsitzende des HB-Landesverbandes Nordrhein, Dr. Stefan Schröter. Das ärztliche Berufsgeheimnis drohe auf diese Weise unter die Räder zu kommen. Auch die Bemühungen um eine weitergehende Digitalisierung im Gesundheitswesen dürften dadurch vermutlich einen Rückschlag erleiden, so Schröter. Änderungen an dem Gesetz seien dringend notwendig. Der Europäische Rat muss der Verordnung noch zustimmen. *HK*